



IBLCE® Vorgehensweisen bei Stillpausen während des Prüfungsdurchgangs

Das Internationale Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberater/innen (International Board of Lactation Consultant Examiners®, IBLCE) fühlt sich der Laktations- und Stillbetreuung verpflichtet. Daher findet es das IBLCE angemessen, stillenden Prüfungskandidat/innen die Möglichkeit zu geben, während der IBCLC®-Prüfung einem Kind die Brust zu geben oder Milch abzupumpen, während gleichzeitig die Sicherheit der Prüfung gewahrt bleibt. Es ist unabdingbar, dass die Sicherheit der IBLCE Prüfung trotz dieser Zugeständnisse eingehalten gewahrt bleibt und gleichzeitig vertretbare Lösungen angeboten werden, die es Prüflingen ermöglichen, während des Prüfungstermins zu stillen oder abzupumpen. Deshalb wird nach dem ersten Teil der Prüfung eine Unterbrechung zum Stillen oder Milch abpumpen gewährt, es wird jedoch keine zusätzliche Prüfungszeit bewilligt. Außerdem darf kein/e Prüfungskandidat/in, auch nicht diejenigen, die stillen oder Milch abpumpen, nach Beendigung des ersten Prüfungsteils zu diesem zurückkehren.

Nachfolgend werden die Vorgehensweisen bei Stillpausen zusammengefasst.

1. Stillende Kandidat/innen können eine Sonderregelung beantragen, dass sie den Prüfungsraum verlassen dürfen, um während der IBCLC Prüfung zu stillen oder Milch abzupumpen.
2. Der Antrag auf eine Stillpause während der Prüfung muss vorab in der Bewerbung gestellt und durch Unterlagen Dritter, z.B. eine Kopie der Geburtsurkunde oder eine Bescheinigung des geschätzten Geburtstermins, belegt werden.
3. Der/die Kandidat/in muss den Prüfungsraum verlassen und an einem Ort stillen bzw. Milch abpumpen, der weit genug vom Prüfungsraum entfernt ist, dass die andere Prüfungskandidat/innen nicht gestört werden.
4. Der/die Kandidat/in erhält vom IBLCE Informationen über die genaue Zeit der Stillpause und wie die Stillpause vorab mit dem Prüfungsanbieter zu regeln ist.
5. Bitte informieren Sie das IBLCE, wenn Sie Mehrlinge stillen oder für mehrere Säuglinge Milch abpumpen.
6. Die Betreuungsperson des Kindes muss dafür sorgen, dass sie das Kind zur vereinbarten Zeit zum vereinbarten Pausenort bringt. Aus Sicherheitsgründen ist es Kandidat/innen verboten, über Handy mit der Betreuungsperson des Kindes zu kommunizieren. *Nur dem Kind und einer Betreuungsperson ist es gestattet, sich mit dem/der Kandidat/in zur festgelegten Zeit am vereinbarten Ort zu treffen.* Bitte beachten Sie, dass Kinder und ihre Betreuungspersonen nicht in den Prüfungsraum dürfen.
7. Stillpausen dauern 30 Minuten.
8. Obwohl wir uns bemühen, das für den/die Kandidat/in am nächsten gelegene Prüfungszentrum zu finden, das solche Sonderregelungen erfüllen kann, kann es vorkommen, dass dieses Prüfungszentrum nicht dem Wohnort des/der Kandidat/in am nächsten liegt.